Natur,» hat Linné gesagt. Und so streben wir denn unentwegt danach, unsern Geist auf die Schwingungen des Naturgeistes abzustimmen, und das wissen wir, daß das Weltall in Harmonie mit dem Menschengeist sein wird, sobald wir genügend gelernt haben und erleuchtet genug sind, um die ganze Größe der Wahrheit zu erfassen.

—— Das Zeichen am Himmel ist längst verschwunden, und das Keuchen des Zuges ist längst in der Ferne verweht. Er hat's doch gepackt! — Der Wind hat sich gelegt und das Rauschen des Waldes ist verklungen und auch die Hummel hat sich beruhigt. Versunken blicke ich in die Ferne, die Nebelgestalten sind verweht und ein eintöniger grauer Dunst verhüllt den Horizont. Ich aber weiß, es wird noch hellere Tage geben, an denen ich weiter sehe, und auch das Purpurrot der sinkenden Sonne, das vollkommene Abbeugen aller blauen Photonen, verkündet einen neuen, schöneren Tag! ———

Ein merkwürdiger Fall, in dem die Schussrichtung aus den Spuren berechnet werden konnte.

(Totschlagsversuch oder Schreckschuss?)

Dipl. Ing. chem. **P. MEDINGER.**

Ein Arbeiter B. war des Totschlagsversuchs angeklagt, indem er auf seine Frau zwei Revolverschüsse abgegeben haben sollte. Nach dem ersten Schuss lief die Frau schreiend hinaus, kehrte dann aber sofort mit einem Beil bewaffnet zurück, worauf B. einen zweiten Schuss auf sie abgegeben haben soll, der, nach den Aussagen der Frau, sie getroffen habe. Eine Verletzung war jedoch an ihr nicht feststellbar.

B. gibt an, er habe nicht auf die Frau geschossen, sondern lediglich seine sehr agressive Frau einschüchtern wollen, und den ersten Schuss habe er vor sich hin in den Fussboden geschossen, den zweiten seitlich, er wisse nicht mehr in welcher Richtung, jedenfalls nicht in der Richtung seiner Frau. Im Fussboden fand sich wirklich an der bezeichneten Stelle ein Bleigeschoss, das zu dem 7-mm-Revolver passte. Von dem zweiten Schuss wurde weder das Geschoss gefun-

den, vor der Hand auch nicht eine Einschlagstelle. Möglicherweise war das Geschoss von einem der auf das Geschrei der Frau herbeieilenden Leute weggenommen worden.

Dem Untersuchungsrichter fiel ein sehr schwacher weisslicher Fleck auf, der an einer Scheibe des neben der Frau sich befindlichen Fensters war. Er hatte den glücklichen Gedanken diesen unscheinbaren, hauchähnlichen Fleck näher untersuchen zu lassen. Die chemische Untersuchung ergab, dass der Fleck aus Kalk und Sand (Mörtel) bestand. Die weitere Untersuchung mit der Lupe ergab das Vorhandensein einer Anzahl paralleler feiner Ritzen im Glase. Es wies dies alles darauf hin, dass man die Spur eines hier ricochierenden Geschosses vor sich hatte, das vorher an einer Mauer abgeprallt war, wo es sich in seiner weichen Oberfläche (Bleigeschoss!) mit Sand und Kalkspuren belud, und den grössten Teil seiner Wucht einbüsste. Beim nachträglichen Abprallen des Geschosses auf der Glasscheibe wurde das Glas von den harten Sandkörnchen geritzt. Diese Ritzen zeigten die Richtung an, aus der die Kugel kam. Unter der Annahme, dass die Aussage der Frau, sie habe sich vom Geschoss getroffen gefühlt, richtig sei, ergab sich aus ihrem Standort der Abprallwinkel des Geschosses an der Fensterscheibe. Da auf ebenen Flächen der Abprallwinkel gleich dem Einschlagwinkel ist, war die Herkunftsrichtung des Geschosses vor dem Auftreffen auf das Glas ziemlich genau festgelegt, und bei einer zweiten Ortsbesichtigung wurde dann wirklich an einer versteckten Stelle in der so ermittelten Gegend der erste Geschosseinschlag gefunden. *(Archiv für Kriminologie, Band 88.)*

P. WORRÉ-MERTENS LUXEMBOURG.